

Gutenberg-Grundschule
Brühlstr. 7
89081 Ulm-Jungingen
www.gutenberg-schule-ulm.de

Telefonnr. der Schule: 0731/64230
Fax: 0731/619111
E-Mail: gutenberg-gs@ulm.de
Telefonnr. Betreuung: 0731/1517357

HERZLICH WILLKOMMEN an unserer Schule!



Schul - ABC der Gutenberg-Grundschule Jungingen



Hier finden Sie Informationen, die Ihnen und Ihrem Kind den Schulstart erleichtern sollen.

Viel Spaß bei der Lektüre!

Das Team der Gutenberg-Grundschule

Das Wichtigste zur Einschulung der neuen Erstklässler vorab:

Wann? Am Donnerstag nach den Sommerferien

9.00 Uhr Einschulungsgottesdienst in der katholischen Kirche
(St. Josef)

10.00 Uhr Einschulungsfeier im ev. Gemeindehaus

ca. 10.30 Uhr Kinder gehen mit den Eltern in den **Musikraum der Schule**, Stehempfang für die Eltern, kurze Pause für die Kinder, Getränke, Brezeln

ca. 11.00 - ca. 11.45 Uhr

-> **Kinder gehen (mit Schultasche) mit den Lehrerinnen in die Klassen, Schultüten bleiben bei den Eltern**

Möglichkeiten zur Anmeldung/Besuch in der Betreuung, während die Kinder im Unterricht sind.

ca. 11.45 Uhr -> Die Lehrer öffnen die Türen, wenn der Unterricht zu Ende ist, die Eltern holen ihre Kinder aus den Klassen ab, Unterrichtsende, Fotos möglich

Unterrichtszeiten:

Freitag: Unterricht von 08.40 Uhr - 11.15 Uhr, Klassenlehrer-/in

Ab der 1. vollen Schulwoche: Unterrichtslänge nach Stundenplan

Vor den Sommerferien benötigen wir möglichst diese Formulare zurück:

-> Anmeldeunterlagen zur Betreuung (an uns zurück)

-> Anmeldungen zum Blockflötenunterricht (an die Musikschule)

Auch erhalten Sie vor den Ferien eine Materialliste (und Einladung zum ersten Infoabend) per Post, damit Sie benötigte Schulsachen in Ruhe anschaffen können.

Sehr geehrte Eltern,

Ihr Kind wird demnächst an unserer Schule unterrichtet werden. Wir freuen uns darauf, diese vertrauensvolle Aufgabe zu übernehmen. Bereits heute begrüßen wir Sie und Ihr Kind sehr herzlich in unserer Schulgemeinschaft.

Die folgenden Regelungen sollen Ihnen einige erste und wichtige Informationen an die Hand geben, um den Start für Ihr Kind möglichst einfach und vor allem auch - sicher - zu gestalten.

Antolin

Mit der Onlinesoftware Antolin können die Schüler am Computer Fragen zu Kinderbüchern beantworten und Punkte sammeln. Dies ist eine zusätzliche Möglichkeit, um Kinder zum Lesen zu motivieren. Zum Halbjahr und Schuljahresende werden Antolinurkunden von den Lehrern ausgegeben. Auch gibt es zum Halbjahr und Schuljahresende ein Geschenk für den fleißigsten Leser der Klasse, um einen weiteren Anreiz zur Nutzung zu schaffen.

Die Fragen zu Kinderbüchern werden in der Regel zu Hause, d. h. unabhängig vom Unterricht, bearbeitet. Es ist jedoch auch möglich, ein Buch gemeinsam im Unterricht zu lesen und in Antolin zu bearbeiten. Damit der Wettbewerb langfristig für alle Kinder einer Klasse interessant bleibt, werden die Punktestände bei der Versetzung von der 2. zur 3. Klasse auf Null zurückgesetzt.

Die Erstklässler erhalten die Zugangsdaten, die über die gesamte Schulzeit gültig sind, ca. nach einem Halbjahr vom Klassenlehrer. Falls Ihr Kind nachträglich an die Gutenberg-Schule wechselt, wenden Sie sich einfach an die Klassenlehrkraft, um einen Zugang zu erhalten. Weitere Informationen zu Antolin finden Sie auf unserer Homepage.

Aktuelle Informationen

Die Bereiche „Termine und Ferienpläne“ und „aktuelle Informationen+Schulleben“ auf unserer Homepage werden während des Schuljahres stetig aktualisiert. Zusätzlich zu

Elternabenden und Informationsveranstaltungen erhalten Sie Elternbriefe und falls vereinbart E-Mails von der Klassenleitung.

Arbeitsgemeinschaften

Es gibt eine Vielzahl von Kooperationspartnern mit einem attraktiven Angebot. Zum Beispiel bietet die Musikschule in unseren Räumen Blockflötenunterricht an. Die Schule erhält keine Lehrerstunden für die Durchführung von Arbeitsgemeinschaften. Einen guten Überblick können Sie sich auf unserer Homepage verschaffen; zusätzlich informieren wir in den ersten Schulwochen über interessante externe Angebote und Schnupperkurse.

Arbeitsmaterial

Die Eltern statten ihre Kinder mit dem erforderlichen Schulmaterial aus. Am Ende des vergangenen Schuljahres gibt es dazu für die einzelnen Klassen Materiallisten. Natürlich sollten Eltern und Lehrer die Kinder gemeinsam anhalten, sorgsam mit diesen Dingen umzugehen. (-> vgl. Bücher, Arbeitshefte, zusätzliche Materialien)

Aufsicht

Die Kinder versammeln sich morgens vor Unterrichtsbeginn auf dem Pausenhof; ein früherer Aufenthalt im Gebäude ist ihnen grundsätzlich untersagt.

Die Frühaufsicht der Schule beginnt täglich um 7.35 Uhr bis zum Unterrichtsbeginn um 7.50 Uhr. Die Kinder können sich schon vorher (unbeaufsichtigt) auf dem Pausenhof aufhalten. Nach 7.35 Uhr entscheidet die Frühaufsicht, ob sich die Kinder bei sehr schlechtem Wetter in der Aula aufhalten dürfen.

Die Kinder werden auch in allen Pausen durchgehend beaufsichtigt. Wenn Ihr Kind in der Betreuung angemeldet ist, kann es ab 7.30 Uhr in die Frühbetreuung gehen, falls keine 1. Stunde stattfindet. Genaue Informationen darüber, an welchen Tagen die Frühbetreuung stattfindet, erhalten Sie nach den Sommerferien.

Nur die Schwimmkinder (ab 13.50 Uhr) und angemeldeten Betreuungskinder werden nach Unterrichtsende beaufsichtigt und

genießen Unfallversicherungsschutz. Wenn Kinder nicht in der Betreuung angemeldet sind und nachmittags auf dem Schulhof spielen wollen, schicken wir sie natürlich nicht vom Gelände. Wichtig: Es besteht jedoch für diese Kinder weder eine generelle Aufsichtspflicht durch die Schule/Betreuung noch ein Versicherungsschutz. Dies liegt daran, dass keine schulischen Veranstaltungen, außer dem Schwimmen nachmittags, stattfinden.

Ausflüge, Wanderungen, besondere Aktionen

Diese Möglichkeiten bereichern den Unterricht sehr und deshalb ist die Teilnahme der Schüler verpflichtend. Zeitweise benötigen wir auch sehr gerne Eltern, die uns begleiten. Unfallversicherungsschutz besteht bei allen alltäglichen Dingen. Die Kosten können nicht oder nur teilweise von der Schule getragen werden. Bei allen Fragen oder Problemen wenden Sie sich an die Klassenlehrkraft, zum Beispiel auch an entsprechenden Elternabenden.

Beratung

In allen schulisch relevanten Fragen beraten wir Sie sehr gerne. Auch können wir Ihnen bei speziellen Fragen Beratungsstellen nennen, diagnostische Testverfahren von Beratungslehrern durchführen lassen und arbeiten nach Ihrer Genehmigung auch mit außerschulischen Personen, zum Beispiel Kinderärzten, zusammen.

Beschriftung

Alle Kleidungsstücke, Schulmaterialien und Vesperdosen sollten mit Namen versehen sein. Das macht das Identifizieren liegen gebliebener Gegenstände einfacher.

Nicht beschriftete Gegenstände landen in der Fundsachenkiste. Diese finden Sie in der Aula unter der Treppe. In der Regel werden alle Fundsachen, da sie nicht gespendet werden können, in oder nach den Sommerferien vernichtet.

Betreuung und Hausaufgabenbetreuung

Außerhalb der Unterrichtszeit können Sie für Ihr Kind zusätzliche Betreuungsangebote (kostenpflichtig) buchen. Ausführliche

Informationen finden Sie auf unserer Homepage und auf den später stattfindenden Informationsveranstaltungen. Die Formulare erhalten Sie im Sekretariat oder zum Beispiel am Tag der Einschulung.

Sollten danach weitere Fragen offenbleiben, wenden Sie sich einfach an die Kolleginnen aus der Betreuung oder an unsere Schulsekretärin.

Angemeldete Kinder können die Hausaufgabenbetreuung der Stadt Ulm nutzen. Es findet jedoch keine Nachhilfe oder Kontrolle auf Vollständigkeit und 100%-ige Richtigkeit statt. Auch insgesamt bleiben die Eltern für die Erledigung verantwortlich. Bei Problemen steht Ihnen Frau Offergeld gerne auch als direkte Ansprechpartnerin zur Verfügung. Bitte schicken Sie Ihr Kind nur in die Betreuung, wenn es angemeldet ist.

Beurlaubung

Zu bestimmten/besonderen Anlässen können Kinder vom Unterricht beurlaubt werden. (Z. B. besondere Familienfeiern, Aufführungen) Bis zu zwei Tage genehmigt die Klassenleitung und bei längeren Zeitabschnitten die Schulleitung. Bitte teilen Sie uns auch geplante Kuraufenthalte, an denen Ihr Kind mit teilnehmen soll, frühzeitig mit.

Wichtig: Unmittelbar vor und nach Ferienabschnitten ist keine Beurlaubung vorgesehen und möglich. Dies ist uns eindeutig und strikt vorgeschrieben und hier sind uns keine Ausnahmen zulässig.

„Ferienverlängerungen“ können nicht genehmigt werden und stellen eine Ordnungswidrigkeit dar; dies gilt übrigens für alle Schularten. Die gültigen Ferienpläne erhalten Sie von uns 1-mal jährlich. Sie finden diese auch auf unserer Homepage.

Bücher, Arbeitshefte und zusätzliche Materialien

Die Schulbücher werden von uns gestellt und müssen am Schuljahresende zurückgegeben werden. Sie sollten bitte eingebunden und pfleglich behandelt werden.

Schlecht behandelte Bücher und Bücher mit Wasserschaden müssen von den Eltern ersetzt bzw. bezahlt werden.

Auch die Arbeitshefte und die wichtigsten Unterrichtsmaterialien werden von der Schule im Rahmen der Lernmittelfreiheit zur Verfügung gestellt.

Für jeden Schüler geben wir je Schuljahr im Rahmen der Lernmittelfreiheit an unserer Schule ca. 30 – 60 Euro aus. Es gibt jedoch Situationen, wo wir einen Kleinbetrag von den Eltern zusätzlich einsammeln möchten, da unser Gesamtbudget sehr begrenzt ist. Dies kann zum Beispiel die Anschaffung eines zusätzlichen aber sehr empfehlenswerten Arbeitsheftes sein oder zum Beispiel eine Beteiligung am Materialgeld für das Fach Kunst im Rahmen besonderer Projekte. Es handelt sich um zusätzliche Dinge, die den Kindern unmittelbar zugutekommen. Sollte dies aus Budgetgründen notwendig sein, wird dies vorab am Elternabend mit Ihnen besprochen und von Ihnen entschieden werden.

Büchereiausleihe

Für den Unterricht können sich die Schüler 1-mal im Monat, während des Unterrichts, bei der evangelischen Gemeindebücherei ein Kinderbuch ausleihen und dies im darauffolgenden Monat tauschen. Dieses Angebot nutzen die 2.-4. Klassen.

Computer

Zur Erweiterung der Medienkompetenz haben wir einen Computerraum. Als Projektschule nutzen wir Computer und Tablets im Unterricht als sinnvolle Ergänzung.

Daten/Notfallblatt

Sie erhalten an dem ersten Elternabend ein Notfallblatt, auf dem Sie die wichtigsten Telefonnummern bzw. Informationen für uns eintragen. Bitte füllen Sie dieses Blatt sorgfältig aus, damit wir in Notfällen die passenden Informationen schnell zur Hand haben. Falls sich Ihre Telefonnummer während des Schuljahres ändert, füllen Sie bitte unbedingt ein neues Notfallblatt aus und geben es im Sekretariat ab. (Ersatzblätter erhalten Sie im Sekretariat oder auf unserer Homepage.) Bitte informieren Sie gleichzeitig die Betreuung über Änderungen.

Auch wenn sich andere persönlichen Daten (z. B. Name, Wohnort, Religionszugehörigkeit) ändern, muss die Schule davon unterrichtet werden. Falls Ihr Kind besondere Krankheiten hat, medizinisch behandelt wird, Allergien hat oder an besonderen Therapien teilnimmt, teilen Sie dies bitte unbedingt der Klassenlehrkraft frühzeitig mit.

Datenschutz

- Die Daten der Eltern und Schüler werden grundsätzlich auf keinen Fall an Dritte weitergeleitet. Die ausführlichen Datenschutzhinweise können Sie bei Anmeldung einsehen und unterschreiben die Kenntnisnahme.
- Auf einem gesonderten Formular teilen Sie uns (am ersten Elternabend) mit, ob wir ein **Foto** Ihres Kindes im Mitteilungsblatt, in der Zeitung oder auf der Homepage der Schule veröffentlichen dürfen. Einen ersten Eindruck können Sie sich auf unserer Homepage verschaffen. Es werden in jedem Fall keine Namen, Telefonnummern oder Adressen veröffentlicht. Das Formular enthält genaue Angaben/Absprachen, was nach Ihrer Genehmigung veröffentlicht werden darf.
- Auf unserer Homepage können Sie die entsprechend gültigen Datenschutzhinweise einsehen.
- Am ersten Elternabend erstellen die Klassenelternsprecher eine individuelle Klassenliste mit Daten und Telefonnummern und evtl. E-Mailadressen, die an alle Eltern ausgegeben werden soll. Hintergrund ist, dass wir keine Daten an andere Eltern weitergeben dürfen. Die Klassenleitungen teilen Ihnen individuell mit, unter welchen Daten (Telefonnummern, E-Mailadressen) sie am besten zu erreichen sind. (-> vgl. Feueralarm)

Bei Schulaufführungen und sonstigen schulischen Veranstaltungen dürfen Sie von Ihrem Kind Foto und Videoaufnahmen für Ihren „Hausgebrauch“ machen. Oft lässt es sich jedoch nicht vermeiden, dass andere Kinder und Eltern mit aufgezeichnet werden. Deshalb denken Sie bitte daran, die Persönlichkeitsrechte der anderen Personen zu wahren.

Das bedeutet zum Beispiel, dass Sie Bilder, auf denen andere Kinder oder Ergebnisse anderer Kinder zu sehen sind, nicht ohne Einwilligung der anderen Eltern oder der Schule veröffentlichen dürfen, auch nicht digital oder in sozialen Netzwerken. Für die von Ihnen im Rahmen von Schulveranstaltungen gemachten Aufnahmen sind Sie rechtlich verantwortlich.

Arbeitsergebnisse anderer Kinder, sonstige personenbezogene Daten und an Elternabenden dürfen Sie nicht (digital) aufzeichnen. In allen Zweifelsfällen entscheidet die Schulleitung.

Diebstahl

Die Schule kann für verlorengegangene Gegenstände keinen Ersatz übernehmen. In der Regel ist es auch so, dass Gegenstände von den Kindern verlegt werden und später wieder auftauchen. (vgl. weitere Versicherungen/Beschriftung/Fahrrad)

Elternabend (=Klassenpflegschaft)

Zur ersten Klassenpflegschaftsversammlung in der ersten Klasse lädt die Schule ein.

Nach der Wahl der Klassenelternvertreter übernehmen diese die Leitung und laden zukünftig zu den Elternabenden in Absprache mit den Lehrkräften ein. Die Klassenelternvertreter sind zur Teilnahme am → Elternbeirat berechtigt. Die Elternabende finden unregelmäßig statt, mindestens jedoch 1-mal pro Halbjahr.

Bitte lassen Sie während des Elternabends Ihr Handy empfangsbereit in Ihrer Tasche. Das Filmen, Fotografieren oder sonstige Aufzeichnen des Elternabends ist nicht erlaubt.

Elternarbeit

Ihre Hilfe ist gefragt, denn Ihre Mitarbeit ist ein wichtiger Baustein im Schulleben!

a) Können Sie vielleicht etwas besonders gut (z. B. Malen) oder haben Sie einen interessanten Beruf? Melden Sie sich einfach bei der Klassenlehrkraft Ihres Kindes; sehr gerne können Sie Ihre Talente zu besonderen Gelegenheiten in den Unterricht einbringen.

b) Über die Arbeit in den schulischen Gremien erhalten Sie einen

noch genaueren Eindruck. Diese Arbeit ist sehr wichtig und wir freuen uns über Ihre tatkräftige Unterstützung.

c) Wenn Sie sich stärker in die Klasse Ihres Kindes einbringen wollen, denken Sie doch darüber nach, das Amt des Klassenelternsprechers zu belegen.

d) Der Förderverein freut sich nicht nur über viele Mitglieder; diese Arbeit ist für unsere Schule und Ihre Kinder sehr wichtig. Gerne informiert Sie der Förderverein über Aufgaben und aktuelle Projekte. **Falls Sie noch nicht Mitglied sind: Denken Sie bitte darüber nach. Formulare und weitere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage.**

e) Haben Sie weitere Ideen zu Unterrichtsbesuchen, besondere Kontakte oder einen interessanten Zeitungsartikel gelesen – dann sprechen Sie einfach mit der Klassenlehrkraft Ihres Kindes. Wir freuen uns über jede Anregung!

f) Besonders bei Schulveranstaltungen oder Projekten sind wir für jede helfende Hand dankbar.

Ohne Eltern, die aktiv mit anpacken, sind viele Dinge nicht durchführbar. Schulleben ist gemeinsames, aktiv gestaltetes Leben.

Elternbeirat

Im Elternbeirat kommen die gewählten Vertreter der Klasse zusammen. Der Elternbeirat plant und organisiert z. B. gemeinsam mit den Lehrern und der Schulleitung Feste und Aktivitäten. Nähere Einzelheiten erfahren Sie über unsere Homepage.

Elternbriefe

Zu den wichtigsten Terminen und Ereignissen erhalten Sie in unregelmäßigen Abständen Elternbriefe von der Schule und den Klassenlehrkräften. Bitte schauen Sie aus Aktualitätsgründen auch regelmäßig auf unsere Homepage.

Elterntaxi

Falls Sie ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen oder abholen, bitten wir Sie unbedingt und herzlich nicht vor dem grünen Schultor zu halten oder zu parken, denn damit gefährden Sie die Sicherheit

aller anderen eintreffenden Schüler-/innen. Auch muss der Rettungsweg vor der Schule stets freigehalten werden. Bitte nutzen Sie alternativ die Parkbuchten oder den Parkplatz vor der Albhalle.

E-Mail-Adresse

Sie erreichen uns unter der E-Mail-Adresse: gutenberg-gs@ulm.de.

Englisch

Der Englischunterricht findet ab der 3. Klasse statt.

ERSTE-HILFE

Kleinere Verletzungen versorgen wir in der Schule, z. B. mit einem Pflaster. An der Schule befinden sich ausgebildete Ersthelfer. Die Durchführung der Wunddesinfektion dürfen wir nicht vornehmen. Bitte kontrollieren Sie zu Hause nach unserer Erstversorgung deshalb auch kleinere Wunden nochmals. Bei allen schwierigeren Fällen erhalten Sie umgehend einen Anruf.

Bitte melden Sie der Klassenlehrkraft zu Beginn des Schuljahres wichtige Erkrankungen schriftlich, d. h. tragen Sie diese auf dem Notfallblatt ein und nehmen Sie ggf. Rücksprache mit der Lehrkraft. (z. B. Diabetes, Allergien, Unverträglichkeiten, wichtige Operationen)

Fahrrad

Es gilt die unbedingte Empfehlung Kinder erst nach Absolvieren des Fahrradtrainings (Jugendverkehrsschule) in Klasse 4 mit dem Rad zur Schule fahren zu lassen. Ein Helm muss getragen werden. Es wird keine Haftung für Beschädigungen an geparkten Fahrrädern oder für Diebstahl übernommen. Fahrräder werden in den Fahrradständern oder hinter dem Basketballkorb geparkt und durch die Schüler abgeschlossen. Bitte beschriften Sie unbedingt auch abnehmbare Teile, z. B. abnehmbare Fahrradlampen, mit dem Namen Ihres Kindes.

Ferienplan

Sie erhalten diesen regelmäßig als Kopie. Auch auf unserer Homepage können Sie bequem die Ferientermine einsehen.

Feueralarm/Evakuierung

Das Verlassen des Gebäudes wird mit den Schülern regelmäßig geübt. Falls das Schulgebäude im Notfall verlassen werden muss, versammeln sich die Schüler und Lehrer auf dem Bürgerplatz in Jungingen. Wenn anschließend eine schnelle Rückkehr in die Klassen nicht möglich ist, entscheidet die Schulleitung, ob die Schüler in die angrenzende Kita oder Albhalle ausweichen. Da die Versorgung von Verletzten Priorität hat, können von der Schule wahrscheinlich nur einzelne Eltern einer Klasse angerufen werden, die jeweils mehrere unverletzte Schüler derselben mitnehmen und anschließend die entsprechenden Erziehungsberechtigten informieren. Auch deshalb ist das Vorhandensein einer Klassentelefonliste von großem Vorteil. Diese wird von den Klassenelternsprechern zu Schuljahresbeginn erstellt.

Förderverein

Das Schulbudget ist nur begrenzt; deshalb sind wir auf die Spenden und die Arbeit engagierter Fördervereinsmitglieder angewiesen. Bitte werden Sie Mitglied! Umfangreiche Informationen und Beitrittserklärungen finden Sie auf unserer Homepage.

Fundsachen siehe „Beschriftung“

Handys und Smartphones

Jeglicher Gebrauch von Mobiltelefonen während des Schulbetriebes ist untersagt. Prüfen Sie bitte, ob es notwendig ist, Ihrem Kind ein Handy mitzugeben. Falls unbedingt erforderlich, muss das Handy ausgeschaltet im Ranzen sein.

Auch andere elektronische Geräte bleiben bitte zu Hause. Die Schule übernimmt keine Haftung für Verlust und Schäden an privaten und elektronischen Geräten jeglicher Art. (→ vgl. WhatsApp)

Hausaufgaben

Hausaufgaben ergänzen die Arbeit in der Schule und dienen der Vorbereitung oder der Übung. Das Kind soll von Beginn an lernen, selbstständig zu arbeiten. Hausaufgaben werden regelmäßig erledigt. Als allgemeine Richtwerte sind bei zügiger Arbeitsweise von uns grob vorgesehen:

→ In den Klassen 1+2 ca. ½ Stunde, in den Klassen 3+4 ca. 1 Stunde
Sollte Ihr Kind mit der Menge aus verschiedenen Gründen nicht zurechtkommen, melden Sie sich bei der Klassenlehrkraft oder der Hausaufgabenbetreuung der Schule, um individuelle Lösungen zu finden. Eine Bitte: Falls Sie merken, dass Ihr Kind insgesamt zu wenig Zeit für schulische Dinge oder freies Spiel hat, sollten feste Nachmittagstermine möglichst reduziert werden.

Hausmeister

Herr Feiertag ist täglicher Ansprechpartner was die Ordnung und kleinere Reparaturarbeiten im und um das Schulgebäude betreffen. Auch betreut er die Albhalle.

Hausschuhe

Bitte geben Sie Ihrem Kind unbedingt ein paar passende und bequeme Hausschuhe mit in die Schule, da während des Unterrichts alle Kinder aus hygienischen Gründen Hausschuhe tragen müssen. Sollte Ihr Kind an der Betreuung teilnehmen, benötigt es auch dort ein Paar Hausschuhe.

Hector-Kinderakademie

Momentan haben besonders begabte Kinder (max. 10 % einer Klasse!) die Möglichkeit, an einzelnen zusätzlichen Veranstaltungen im Stadtkreis 2-mal jährlich teilzunehmen. Dieses Angebot gilt für die Klassen 2-4. Die Klassenlehrkraft entscheidet jeweils, welche Kinder diese Möglichkeit erhalten dürfen. Der Ablauf ist uns verbindlich vorgegeben und wir haben keinen Einfluss auf die maximale Teilnehmeranzahl.

Hefte

Vor Schuljahresbeginn erhalten die Eltern eine Übersicht aller zu besorgenden Hefte und Materialien. Wir bitten Sie diese rechtzeitig anzuschaffen und leserlich zu beschriften. (Fach, Name, Klasse)

Die Erstklasseltern erhalten diese Materialliste und weitere Informationen postalisch vor den Sommerferien.

Impfpflicht / Impfbuch

Das Gesetz zum Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) tritt am 01.03.2020 in Kraft. Das bedeutet, dass Sie uns den Impfschutz Ihres Kindes (nur für Masern) nachweisen müssen, bevor Ihr Kind eingeschult wird. (Für bereits eingeschulte Kinder gibt es Übergangsfristen.) Bitte bringen Sie zur Schulanmeldung oder zum ersten Elternabend möglichst das Impfbuch Ihres Kindes mit. Weitere Informationen erhalten Sie bei der Schulanmeldung.

Kontakt

→ vgl. Sprechstunden und Elterngespräche

Kooperationen

Wir verfügen über eine Vielzahl an Kooperationen, die das Schulleben insgesamt sehr bereichern. Nähere Informationen erhalten Sie über unsere Homepage.

Kopfläuse

Kopfläuse kommen gelegentlich vor und sind kein Zeichen für mangelnde Hygiene. Wenn Ihr Kind Kopfläuse hat, muss es den Schulbesuch unterbrechen und zunächst behandelt werden. Nach Behandlung dürfen Sie Ihr Kind wieder zur Schule schicken. Bitte melden Sie das Auftreten von Kopfläusen unbedingt der Klassenleitung, da wir verpflichtet sind, die anderen Eltern allgemein und prophylaktisch zu informieren.

Krankenzimmer

Das Krankenzimmer mit Liege befindet sich neben dem

Lehrerzimmer. (B-Bau)

Krankheit/Krankmeldung

Bei ernststen Krankheiten, besonders auch Kinderkrankheiten, muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Denken Sie bitte auch daran, dass Ihr krankes Kind Mitschüler und Lehrer anstecken könnte! Bitte lesen und beachten Sie unbedingt das Merkblatt am Ende dieses Informationsheftes.

Sehr wichtig!

Ist ein Kind am Schulbesuch verhindert, so informieren Sie die Schule bitte bis 7.40 Uhr telefonisch unter 0731/64230. Bitte sprechen Sie unbedingt auf den/die Anrufbeantworter. Wir geben Ihre Krankmeldung an die Betreuung weiter.

Bitte sprechen Sie bis 07.40 Uhr auf den Anrufbeantworter, da unser Büro nach Unterrichtsbeginn nicht besetzt ist und später eintreffende Krankmeldungen einen enorm hohen Arbeitsaufwand für uns bedeuten.

Falls ein Kind unentschuldigt fehlt, fragen wir **telefonisch bei Ihnen nach**. Falls wir Sie nicht sofort persönlich erreichen können, rufen Sie die Schule oder Betreuung bitte zurück und sprechen ggf. auf den Anrufbeantworter. (Die Telefonnummern von Betreuung und Schule werden Ihnen im Telefondisplay angezeigt.)

Ausnahme: Die Betreuung meldet sich bei Eltern, für deren Kinder **keine** feste Zeit vereinbart ist (Kannkind) nicht telefonisch, falls diese unentschuldigt fehlen. Falls Sie dies wünschen, müssen Sie feste Zeiten (Musskind) mit den Betreuungskräften vereinbaren. (Sh. Homepage -> Betreuung)

→ Wichtig ist, dass wir Sie gut erreichen können.

Sie können uns die Arbeit sehr erleichtern, wenn Sie unter Ihrer angegebenen Telefonnummer ggf. einen Anrufbeantworter einrichten, Nachrichten zeitnah abhören und uns zurückrufen. Sie brauchen uns nach mündlicher Entschuldigung keinen weiteren schriftlichen Beleg nachzureichen. Die evtl. anfallenden Kosten für

ärztliche Bescheinigungen werden deshalb auch nicht von der Schule übernommen. Sie können uns auch mitteilen, dass Ihr Kind z. B. die nächsten 3 Tage krank sein wird; in diesem Fall brauchen Sie nur am ersten Tag anzurufen. Nur bei sehr hohen Fehlzeiten behalten wir uns vor ärztliche Bescheinigungen zu verlangen.

Wenn Ihr Kind nur nicht am Sportunterricht oder dem Schwimmunterricht (nachmittags) teilnehmen kann, schreiben Sie der Klassenlehrkraft oder dem Fachlehrer bitte einen Hinweis. Kinder, die ihre Sportsachen vergessen, müssen als Beobachter teilnehmen.

Wichtig: Das Entschuldigen bei Krankheit muss durch die Erziehungsberechtigten erfolgen; die Kinder selbst können sich nicht krankmelden oder nach eigener Entscheidung vom Unterricht fernbleiben.

Wenn Ihr Kind während der Schulzeit erkrankt und sich das Abholen durch Sie empfiehlt, meldet sich der jeweilige Lehrer/die Lehrerin telefonisch bei Ihnen.

Lehrerinnen und Lehrer/Personal

Eine aktuelle Aufstellung des gesamten Personals finden Sie auf unserer Homepage.

Nachmittagsunterricht

Nachmittags findet nur für die Schüler der 3. + 4. Klassen im halbjährlichen Wechsel und nur donnerstags der Schwimmunterricht statt. Sie erhalten dazu einen entsprechenden Terminplan.

Neue Medien und Medienkonsum

Als Projektschule nutzen wir Computer und Tablets zeitweise im Unterricht. Dies ist vom Bildungsplan her vorgesehen. Wir nutzen diese Medien jedoch nur, wenn es unterrichtlich vorteilhaft ist. Die Möglichkeiten der neuen Medien ziehen viele Kinder magisch in ihren Bann. Wir beobachten in der Praxis, dass ungebremster oder zu intensiver Medienkonsum zu Hause für die persönliche und

schulische Entwicklung von Grundschulkindern aus verschiedenen Gründen sehr stark nachteilig ist und empfehlen unbedingt eine strikte Regelung der Nutzungszeiten zu Hause. Wir empfehlen zusätzlich, die Altersfreigabe von Kinofilmen und Filmen, die auf Medien aller Art (wie etwa Video, DVD oder Blu-Ray Disc) verkauft werden, zu berücksichtigen.

Noten, Klassenarbeiten und Tests

In der ersten Klasse werden keine Klassenarbeiten und Tests mit Noten geschrieben. In der zweiten Klasse werden bis Ostern keine Klassenarbeiten und Tests mit Noten geschrieben. Erst nach Ostern werden in der 2. Klasse Leistungserhebungen durchgeführt, bei denen die Note vom Lehrer notiert wird. Weil die Kinder sukzessive an das Thema Noten herangeführt werden, bestehen für die 1. + 2. Klasse keine verbindliche Vorgaben oder Richtwerte. Die Leistungen werden vielmehr z. B. über genaue Beobachtungen, Kompetenzprofile u. ä. festgestellt.

Die Leistungen der dritten und vierten Klassen werden benotet. Hier gibt es gewisse Vorschriften, an die wir uns halten müssen. Am ersten Elternabend der 3. Klasse wird Ihnen deshalb in allen Einzelheiten erläutert, wie und nach welchen Vorgaben Leistungserhebungen in der 3. + 4. Jahrgangsstufe angekündigt, durchgeführt und bewertet werden.

Pausenhof

Nach Unterrichtsende dürfen sich Schüler nur auf dem Schulhof aufhalten, wenn Sie in der Betreuung oder zu sonstigen schulischen Aktivitäten angemeldet sind. Dies ist eine Anweisung der Stadt Ulm. Außerhalb der Schul- und Betreuungszeiten, sowie in den Ferien, gilt keine Aufsichtspflicht der Schule, Betreuung oder durch sonstige Personen. Zudem besteht kein Versicherungsschutz bei Unfällen, die sich auf unserem Gelände außerhalb der Schul- und Betreuungszeit ereignen. Die Spielgeräte auf dem Schulhof werden regelmäßig von der Stadt Ulm sicherheitstechnisch überprüft.

Ranzen

Ein zu schwerer Ranzen führt zu Rücken- oder Haltungsschäden. Daher sollen die Eltern gemeinsam mit uns darauf achten, dass der Ranzen immer aufgeräumt und sauber gehalten wird und nur das nötige Material enthält. (Empfehlung: Maximal 15 % des eigenen Körpergewichtes soll der Ranzen höchstens wiegen.) Auch müssen die Gurte richtig angelegt werden um Haltungsschäden an der Wirbelsäule zu vermeiden.

Roller

Wenn Sie es erlauben und am besten zu Beginn begleiten, darf Ihr Kind mit dem Tretroller zur Schule fahren; jedoch bitte aus Sicherheitsgründen nicht in den ersten Schulwochen. Die Roller werden in einer Garage geparkt und durch die Schüler gesichert. Bei Diebstahl haften wir nicht. Auch empfiehlt es sich, den Roller mit dem Namen Ihres Kindes zu beschriften, da sich so Verwechslungen auf einfache Weise vermeiden lassen. Ihr Kind sollte beim Rollerfahren auf jeden Fall immer einen Helm tragen.

Schulfest

Das Schulfest hat einen thematischen Schwerpunkt und findet alle 4 Jahre statt. In den Zwischenzeiten finden gemeinsame und kleinere Feste (z. B. Sommer-, Spiel- und Sportfeste) statt, die vom Elternbeirat beschlossen und federführend organisiert werden.

Selbstständig

Nach den ersten Wochen der Eingewöhnung bitten wir alle Eltern, ihr Kind bereits am grünen Tor „abzugeben“ und nicht mehr mit auf den Pausenhof oder in die Klasse zu begleiten. Die Kinder sollen und können so lernen, ihren Tag selbstständig zu beginnen. Alle Eltern sind selbstverständlich immer herzlich willkommen! Jedoch möchten wir im Interesse Ihrer Kinder und unseres allgemeinen Sicherheitskonzeptes gewährleisten können, dass sich vor, während und nach dem Unterricht keine erwachsenen Personen im oder direkt vor dem Schulhaus aufhalten. Auch deshalb

werden Sie übrigens von Lehrern im Schulhaus angesprochen, sollten diese Sie nicht kennen.

Schulfotograf

Die ersten und vierten Klassen werden in den nächsten Wochen von unserem Schulfotografen besucht. Dies ist seit mittlerweile 15 Jahren Tradition an unserer Schule. Die Teilnahme ist völlig unverbindlich. Sie erhalten die Termine vorab schriftlich angekündigt. Wenn Ihr Kind nicht teilnehmen soll, informieren Sie einfach die Klassenleitung.

Schulfrucht

Durch einen Sponsor und das Land ist es möglich, dass wir 1-2-mal in der Woche kostenlos Obst ausgeben können. Das Obst ist qualitativ hochwertig und von regionalen Lieferanten. Die Kinder nehmen dieses Angebot sehr gerne an.

Schulkonferenz

Mitglieder der Schulkonferenz sind Vertreter des Elternbeirates und der Lehrer. Die Schulkonferenz beschließt beispielsweise Änderungen der Schulzeiten, allgemeine Regelungen und die Schulordnung.

Schulleitung:

Schulleiter ist Herr Christian Nöth. Bei Gesprächsbedarf ist eine Terminvereinbarung unbedingt notwendig, da die Schulleitung Unterricht erteilt. Sprechen Sie hierzu bitte einfach auf den Anrufbeantworter der Schule. Sollte es um Anliegen zu einer Klasse gehen, ist immer auch die Klassenleitung mit dabei.

Schulordnung

Bitte besprechen Sie, neben den Klassenlehrern, diese Schulordnung mit Ihrem Kind.

Schulordnung der Gutenberg-Grundschule

Präambel

Meine Schule ist ein Ort der Begegnung, an dem viele Schüler, Lehrer, Betreuer, unser Hausmeister und unsere Sekretärin miteinander leben, arbeiten und lernen. Damit sich alle wohlfühlen, gerne zur Schule kommen und den Tag sicher verbringen, müssen wir uns alle an bestimmte Regeln halten.

Ich bin fair und nehme Rücksicht

- Jeder Mensch ist anders und jeder darf anders sein. Ich gebe jedem die Chance beim Spielen mitzumachen. Ich spreche höflich mit anderen und entschuldige mich wenn nötig.
- Wenn ich mir etwas ausleihen möchte, frage ich und gebe es unbeschädigt wieder zurück.
- Streit löse ich mit „Köpfchen“ und Reden und nicht mit den Fäusten.
- Wenn jemand die Stopp-Hand zeigt, höre ich auf. Sofort!
- Wenn ich etwas angestellt habe, mache ich den Fehler wieder gut.

Ich helfe unser Schulhaus sauber zu halten

- Ich werfe Abfälle in die vorgesehenen Mülleimer.
- Wir halten Toiletten sauber. Die Toiletten sind kein Spielplatz.
- Ich gehe sorgsam mit dem Gebäude, den Grünanlagen, Spielgeräten, Möbeln, Arbeitsmitteln und Schulbüchern um.
- Ich hänge meine Jacke, Mütze usw. vor dem Klassenzimmer an die Garderobenhaken und trage im Schulhaus Hausschuhe.

Vor und nach dem Unterricht / In und nach den Pausen

- Die Frühaufsicht beginnt um 7.35 Uhr.
- Ich darf mit dem Fahrrad zur Schule fahren, wenn ich die Fahrradprüfung (4. Klasse) bestanden habe.
- Ich komme pünktlich zum Unterricht und warte am verabredeten Platz, bis mich mein Lehrer abholt.
- Im Schulhaus gehe ich rechts ohne zu schubsen.

- Die großen Pausen verbringe ich draußen. Ist das Wetter zu schlecht, darf ich in die Pausenhalle. (Das entscheidet die Pausenaufsicht.)
- Ich darf auf die Wiese zum Spielen, wenn das Schild es erlaubt.
- Ich darf spielen, rennen und toben – aber ich achte darauf, dass ich dabei niemanden gefährde oder verletze.
- Aus Sicherheitsgründen spiele ich z. B. **nicht** auf dem Pausenhof Fußball, fahre dort Fahrrad oder werfe mit Schneebällen, Steinen oder sonstigen Dingen.
- Ich darf das Schulgelände während der Unterrichts- und Betreuungszeit nicht verlassen.
- Den Schulgarten darf ich nur betreten, wenn mich ein Lehrer oder Betreuer begleitet!
- Die Klettergeräte sind für alle da.
- Wenn es ein Problem gibt, das ich nicht selbst lösen kann, hole ich die Pausenaufsicht.
- Elektronisches Spielzeug lasse ich zu Hause. Mein Handy ist auf dem Schulgelände abgeschaltet.
- Nachmittags darf ich nur auf dem Schulhof spielen, wenn ich in der Betreuung angemeldet bin.

In der Klasse und während des Unterrichts

- Es gilt die Klassenordnung.
- Ich denke daran: „Was du nicht willst, dass man dir tu‘, das füg‘ auch keinem anderen zu.“

Während der Pausen dürfen die Kinder nicht in den Hecken spielen und bei Regen nicht die Wiese betreten.

Schulweg / Schulwegplan

Schulwegpläne enthalten Vorschläge zu einem möglichst sicheren Schulweg. Sie finden den aktuellen Schulwegplan auf unserer Homepage. Bitte lesen Sie den Plan und die Erläuterungen. Gerne können Sie diesen ausdrucken.

Besonders auch die Erstklässler sollten mit Ihren Eltern bereits in den Sommerferien vor dem Schulstart und in den ersten 2-3

Wochen nach Schulbeginn den Schulweg gemeinsam einüben und die gefährlichsten Stellen (Ampeln etc.) thematisieren. Empfohlen wird auch, dass Nachbarkinder gemeinsam gehen und allgemein Reflektoren, helle Kleidung u. ä. tragen, um von weitem gut gesehen zu werden. In der Regel erhält Ihr Kind zu Schulbeginn zusätzlich eine kostenlose Sicherheitsweste von uns gestellt.

Schulzahnarztuntersuchungen (1. - 3. Klasse)

An unserer Schule finden die gesetzlich vorgeschriebenen Schulzahnarztuntersuchungen statt. Der Untersuchungstermin wird Ihnen vorher schriftlich angekündigt. Jedes Kind wird einzeln untersucht.

Schweigepflichtsentbindung

Wenn wir in Ihrem Auftrag mit Dritten (z. B. Therapeuten, Kinderärzten, Beratungslehrern) zusammenarbeiten sollen, benötigen wir vorab eine unterschriebene Schweigepflichtsentbindung von Ihnen. Diese erhalten Sie von der Klassenleitung.

Sekretariat

Unsere Schulsekretärin Frau Schröder ist montags und mittwochs von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr für Sie telefonisch und persönlich erreichbar und hilft Ihnen bei allen Fragen und Problemen gerne weiter. Zu allen anderen Zeiten ist das Sekretariat geschlossen.

Sicherheit

Die Schule verfügt deshalb über ein ausgearbeitetes Sicherheitskonzept. Einmal jährlich findet eine Brandschutzübung mit den Schülern statt. Aus Gründen der internen Sicherheit machen wir bewusst keine weiteren Angaben an dieser Stelle. Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen wünschen, wenden Sie sich einfach an die Klassenlehrkraft oder die Schulleitung.

Sport und Schwimmen

Für den Sportunterricht benötigen die Kinder eine Sporthose, T-Shirt und Hallenschuhe, d. h. keine Turnschuhe, die auch draußen getragen werden. Der Turnbeutel kann in der Schule gelagert werden; der Inhalt sollte aber regelmäßig kontrolliert und gewaschen werden. Schmuckstücke müssen ausgezogen oder abgeklebt werden. Lange Haare müssen zusammengehalten werden.

Schwimmunterricht erhalten die Kinder der 3. und 4. Klassen am Donnerstagnachmittag im Bundeswehrhallenbad in Ulm. Die Kinder werden von der Schule mit einem Bus abgeholt und durchgehend vom Schwimmlehrer begleitet. In die Schwimmtasche gehören Badekleidung, Handtuch, Duschzeug, Kamm, eventuell Fön, Mütze und etwas zu trinken und ein weiteres Vesper, denn Schwimmunterricht macht hungrig.

Ausdrücklich gerne sollen Sie den Schwimmunterricht außerschulisch unterstützen, denn es ist von großem Vorteil, wenn Ihr Kind spätestens zur 3. Klasse schon schwimmen kann.

Das Schwimmen findet für die Klassen 3ab im ersten Halbjahr statt.

Das Schwimmen findet für die Klassen 4ab im zweiten Halbjahr statt.

Zu Schuljahresbeginn erhalten Sie einen genauen Schwimmplan.
Abfahrt: 14.00 Uhr (Schule) / Rückankunft Schule: 15.30 Uhr

Falls Ihr Kind die Mittagspause zu Hause verbringt, soll es anschließend frühestens 13.50 Uhr auf dem Schulhof auf den Beginn des Schwimmunterrichts warten. Erst um diese Zeit ist die Aufsicht anwesend.

Wenn Ihr Kind donnerstags bis 14.00 Uhr in der Betreuung angemeldet ist und nach dem Schwimmen direkt nach Hause geht, ist diese Betreuungszeit gratis.

Sprechstunden und Elterngespräche

An der Schule finden regelmäßige Gespräche mit den Eltern statt. (Vgl. -> Zeugnisse) Zusätzlich können Sie jederzeit mit den Klassenlehrkräften oder Fachlehrern Termine vereinbaren. Sie können dazu das Hausaufgabenheft Ihres Kindes nutzen und einfach eine kurze Notiz aufschreiben. Oder Sie rufen uns an mit der Bitte des Rückrufs durch die entsprechende Lehrkraft. Das Sekretariat gibt aus Datenschutzgründen keine Kontaktdaten der Lehrer-/innen heraus.

Eine Bitte: Wenn Lehrkräfte Ihnen Ihre E-Mailadresse mitgeteilt haben, beschränken Sie bitte die elektronische Kommunikation auf ein Minimum, da das Beantworten von vielen und täglichen E-Mails sehr zeitintensiv und zugleich oft wenig zielführend ist. Besonders bei auftretenden Problemen sollte frühzeitig besser ein persönliches Gespräch vereinbart und geführt werden, denn eine rein elektronische Kommunikation führt oft zu ungewollten weiteren Missverständnissen.

Sprechstundentermine mit der Schulleitung vereinbaren Sie bitte telefonisch. In der Praxis hat es sich bewährt, dass bei allen individuellen Problemen immer und zuerst die entsprechende Klassen- oder Fachlehrkraft zuständig bleibt und zunächst am besten persönlich zu einem Gespräch aufgesucht wird.

Telefonnummern und Telefaxnummer der Schule

Alle wichtigen Daten finden Sie auf dem rückseitigen Umschlag dieser Broschüre zusammengefasst. Die Schulleitung erteilt Unterricht und das Sekretariat ist nur tageweise besetzt. Bitte sprechen Sie in allen Fällen deshalb einfach auf den Anrufbeantworter; wir rufen Sie gerne zurück.

Trinken

Wenn das Gehirn arbeitet, benötigt es Flüssigkeit.

Bitte geben Sie also Ihrem Kind Tee, Mineralwasser o.ä. mit.

Ungeeignet sind stark zuckerhaltige Getränke. Achten Sie bitte auf den Transport außerhalb der Reichweite von Schulheften und Büchern. Werden Bücher nass und bekommen Flecken, müssen sie

kostenpflichtig ersetzt werden.

Unterrichtsausfall / Krankheitsvertretung

Wenn Lehrer-/innen kurzfristig erkranken, muss die Schule selbst die Unterrichtsvertretung organisieren. Dies ist kurzfristig nicht immer einfach und wir bemühen uns dennoch sehr, dass ein geregelter Unterricht stattfinden kann.

Grundsätzlich machen wir auch davon Gebrauch, die betroffenen Kinder auf andere Klassen aufzuteilen, um so die Aufsichtspflicht nach Stundenplan gewährleisten zu können. Falls eine Lehrkraft längerfristig erkrankt oder ausfällt, wird in der Regel der Unterricht von einem Vertretungslehrer übernommen.

Wichtig: Falls der Nachmittagsunterricht von Kooperationspartnern, z. B. der Musikschule oder dem Taekwondo, aufgrund von Krankheit kurzfristig und taggleich entfallen muss, schicken wir die Schüler ohne gesonderte Meldung nach Hause bzw. in die Betreuung. Der Nachmittagsunterricht wird vom Kooperationspartner vollumfänglich und eigenverantwortlich organisiert und ohne die Beteiligung und Anwesenheit von Lehrern der Schule durchgeführt.

Unterrichtszeiten

- | | |
|-----------|-------------------------------------------------------|
| 1. Stunde | 7:50–8:35 Uhr
-> 5-Minuten Kurzpause |
| 2. Stunde | 8:40–9:25 Uhr
9:25-9:40 Uhr (Hofpause) |
| 3. Stunde | 9:40–10:25 Uhr
-> 5-Minuten Kurzpause |
| 4. Stunde | 10:30–11:15 Uhr
11:15-11:30 Uhr (Hofpause) |
| 5. Stunde | 11:30–12:15 Uhr
> 5-Minuten Kurzpause |
| 6. Stunde | 12:20–13:05 Uhr (nur dienstags für die 3.+4. Klassen) |

Die 6. Stunde findet nur für die 3.+4. Klassen dienstags statt. Die Kinder aus der Betreuung erhalten, falls Sie dies vereinbart haben,

ein Mittagessen. Nachmittags findet nur donnerstags Schwimmen für die Dritt- und Viertklässler statt. Die Erstklässler haben nicht an jedem Tag 5 Stunden. Den genauen Stundenplan erhalten Sie in der ersten Woche nach den Sommerferien. Vor den Ferien ist dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Verkehrserziehung

Fahrradfahren will gelernt sein. In der 4. Klasse steht deshalb Verkehrserziehung plus Prüfung auf dem Stundenplan. Wir fahren dazu mit den Kindern im Bus zur Jugendverkehrsschule nach Wiblingen. Die Kinder erhalten vor Ort Fahrräder. Sie lernen die Bedeutung von Verkehrsschildern und wichtige Verkehrsregeln kennen. Am Ende legen sie eine Prüfung ab und erhalten bei Bestehen den Fahrradführerschein.

Verlässliche Grundschule

An der Gutenberg-Grundschule bieten wir ein Betreuungsangebot vor und nach dem Unterricht an. Diese zusätzliche Betreuung ist kostenpflichtig und wird von der Stadt Ulm bereitgestellt. Je nach Bedarf stehen zwei Tarife zur Wahl. Umfangreiche Einzelheiten zu den Betreuungsmöglichkeiten finden Sie auf unserer Homepage. Anmeldeformulare und weitere Infos erhalten Sie bei der Schulanmeldung, in unserem Sekretariat oder direkt bei den Betreuungskräften. Schauen Sie doch einfach einmal im C-Gebäude vorbei!

Versicherungsschutz

Bei allen schulischen Aktivitäten und angemeldeten Betreuungszeiten besteht für Ihr Kind ein gesetzlicher Versicherungsschutz für Körperschäden. Dies gilt auch für Unfälle, die sich auf dem Schulweg ereignen. Bitte teilen Sie uns deshalb umgehend mit, wenn sich auf dem Schulweg ein Unfall ereignet hat, der von einem Arzt/Krankenhaus behandelt werden musste. Wir müssen dies in einem Formular aufnehmen und an die Unfallkasse weiterleiten.

Bei einem Unfall in der Schule informieren wir Sie telefonisch. Auch

wenn Sie als Eltern auf einem Ausflug die Klasse begleiten oder im Auftrag der Schule tätig werden, genießen Sie Unfallversicherungsschutz. Sach- und Kaskoschäden am eigenen PKW werden jedoch nicht übernommen.

Kein Versicherungsschutz besteht für Tätigkeiten aus dem privaten Lebensbereich, die generell nicht im Verantwortungsbereich der Schule liegen (wie z. B. Essen, Trinken, Schlafen, Waschen, Verrichten der Notdurft)

Bei Nachmittagsangeboten, die nicht von einem Lehrer geleitet oder begleitet werden, besteht kein Versicherungsschutz. In diesem Fall ist bei Unfällen die Krankenkasse Ihres Kindes zuständig oder ggf. die Betriebshaftpflichtversicherung des Anbieters.

Weitere Versicherungen

Zu Schuljahresbeginn gibt es nicht mehr die Möglichkeit, über uns verschiedene Zusatzleistungen (z. B. eine Diebstahlversicherung für ein sehr wertvolles Musikinstrument oder Fahrrad) gegen Gebühr abzuschließen. Wichtig ist, dass Sie privat eine Haftpflichtversicherung für Ihr Kind abgeschlossen haben. In Haftungsfällen greift nämlich zunächst immer zuerst die bereits bestehende Haftpflichtversicherung Ihres Kindes.

Vesper

Ein gesundes Pausenvesper steigert die Leistungsfähigkeit Ihres Kindes. Achten Sie deshalb bitte auf ein ausgewogenes Vesper. Wir haben an unserer Schule keinen Pausenverkauf. Auch Getränke können nicht erworben werden.

WhatsApp

Bitte besprechen Sie am Elternabend, dass Grundschul Kinder WhatsApp-Gruppen nicht nutzen sollten, auch nicht über das Handy der Eltern. Das Mindestalter dieses Messengers liegt bei 16 Jahren. Auch kann die Schule den Inhalt dieser außerschulisch-privaten Kommunikation nicht einsehen oder kontrollieren. (vgl. Handys und Smartphones)

Zeugnisse

Im ersten Schuljahr erhalten die Kinder zum Schulhalbjahr keinen Schulbericht/Zeugnis. Es findet mit der Klassenleitung mindestens ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch bis spätestens zum 01.05. statt.

Zum Schuljahresende erhalten die Erstklässler einen Schulbericht. Dieser schriftliche Bericht über Leistung und Lernentwicklung der Kinder enthält noch keine Noten.

Im zweiten Schuljahr gibt es zum Schulhalbjahr ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch mit der Klassenleitung. Zum Schuljahresende erhalten die Kinder einen Schulbericht mit Noten für Deutsch und Mathematik. Neu ist, dass auch die Kinder bei diesem Gespräch mit dabei sein müssen.

Im dritten Schuljahr wird für die Kinder zum Halbjahr eine Halbjahresinformation mit Noten erstellt. Auch findet mit der Klassenleitung mindestens ein dokumentiertes Lernentwicklungsgespräch bis spätestens zum 01.05. statt. Zum Schuljahresende erhalten die Kinder ein Zeugnis mit einer schriftlichen Beurteilung für Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten sowie ganzen Noten in den einzelnen Fächern.

Im vierten Schuljahr bekommen die Kinder am Ende des ersten Schulhalbjahres – nach einem dokumentierten Lernentwicklungsgespräch (Schwerpunkt auch: weiterführende Schulen) - eine Halbjahresinformation (wie im dritten Schuljahr – nur etwas später – Ende Februar), mit einer Grundschulempfehlung für die weiterführende Schule. Genauere Informationen zur Erstellung der Grundschulempfehlung finden Sie auch auf unserer Homepage. Zum Schuljahresende erhalten die Schüler ein Abschlusszeugnis.

Allgemein ausgedrückt: In jeder Klassenstufe findet mindestens ein Elterngespräch je Schuljahr mit der Klassenleitung statt. Die Klassenleitung vereinbart mit Ihnen dazu einen Termin.

Merkblatt:

Die folgende Belehrung ist sehr wichtig und verpflichtend vorgeschrieben:

BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

In Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten, Schulen oder Ferienlagern befinden sich viele Menschen auf engem Raum. Daher können sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten. Aus diesem Grund enthält das Infektionsschutzgesetz eine Reihe von Regelungen, die dem Schutz aller Kinder und auch des Personals in Gemeinschaftseinrichtungen vor ansteckenden Krankheiten dienen. Über diese wollen wir Sie mit diesem Merkblatt informieren. 1. Gesetzliche Besuchsverbote Das Infektionsschutzgesetz schreibt vor, dass ein Kind nicht in den Kindergarten, die Schule oder eine andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn es an bestimmten Infektionskrankheiten erkrankt ist oder ein entsprechender Krankheitsverdacht besteht. Diese Krankheiten sind in der Tabelle 1 auf der folgenden Seite aufgeführt. Bei einigen Infektionen ist es möglich, dass Ihr Kind die Krankheitserreger nach durch-gemachter Erkrankung (oder seltener: ohne krank gewesen zu sein) ausscheidet. Auch in diesem Fall können sich Spielkameraden, Mitschüler/-innen oder das Personal anstecken. Nach dem Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ bestimmter Bakterien nur mit Zustimmung des Gesundheitsamtes und unter Beachtung der festgelegten Schutzmaßnahmen wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen (Tabelle 2 auf der folgenden Seite). Bei manchen besonders schwerwiegenden Infektionskrankheiten muss Ihr Kind bereits dann zu Hause bleiben, wenn eine andere Person bei Ihnen im Haushalt erkrankt ist oder der Verdacht auf eine dieser Infektionskrankheiten besteht (Tabelle 3 auf der folgenden Seite). Natürlich müssen Sie die genannten Erkrankungen nicht selbst erkennen können. Aber Sie sollten bei einer ernsthaften Erkrankung Ihres Kindes ärztlichen Rat in Anspruch nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen und anderen ungewöhnlichen oder besorgniserregenden

Symptomen). Ihr/-e Kinderarzt/-ärztin wird Ihnen darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet. Gegen einige der Krankheiten stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Ist Ihr Kind ausreichend geimpft, kann das Gesundheitsamt darauf verzichten, ein Besuchsverbot auszusprechen. 2. Mitteilungspflicht Falls bei Ihrem Kind aus den zuvor genannten Gründen ein Besuchsverbot besteht, informieren Sie uns bitte unverzüglich darüber und über die vorliegende Krankheit. Dazu sind Sie gesetzlich verpflichtet und tragen dazu bei, dass wir zusammen mit dem Gesundheitsamt die notwendigen Maßnahmen gegen eine Weiterverbreitung ergreifen können.

3. Vorbeugung ansteckender Krankheiten Gemeinschaftseinrichtungen sind nach dem Infektionsschutzgesetz verpflichtet, über allgemeine Möglichkeiten zur Vorbeugung ansteckender Krankheiten aufzuklären. Wir empfehlen Ihnen daher unter anderem darauf zu achten, dass Ihr Kind allgemeine Hygieneregeln einhält. Dazu zählt vor allem das regelmäßige Händewaschen vor dem Essen, nach dem Toilettenbesuch oder nach Aktivitäten im Freien. Ebenso wichtig ist ein vollständiger Impfschutz bei Ihrem Kind. Impfungen stehen teilweise auch für solche Krankheiten zur Verfügung, die durch Krankheitserreger in der Atemluft verursacht werden und somit durch allgemeine Hygiene nicht verhindert werden können (z.B. Masern, Mumps und Windpocken). Weitere Informationen zu Impfungen finden Sie unter: www.impfeninfo.de. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre/n Haus- oder Kinderarzt/-ärztin oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Übersicht 1: **Besuchsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen** und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten

- ansteckende Borkenflechte (Impetigo contagiosa)
- ansteckungsfähige Lungentuberkulose
- bakterieller Ruhr (Shigellose)
- Cholera
- Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird
- Diphtherie
- durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E)
- Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien
- infektiöser, das heißt von Viren oder Bakterien verursachter, Durchfall und /oder Erbrechen (gilt nur für Kindern unter 6 Jahren)
- Keuchhusten (Pertussis)
- Kinderlähmung (Poliomyelitis)
- Kopflausbefall (wenn die korrekte Behandlung noch nicht begonnen wurde)
- Krätze (Skabies)
- Masern
- Meningokokken-Infektionen
- Mumps
- Pest
- Scharlach oder

andere Infektionen mit dem Bakterium Streptococcus pyogenes • Typhus oder Paratyphus • Windpocken (Varizellen) • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Übersicht 2: **Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen nur mit Zustimmung** des Gesundheitsamtes und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten bei Ausscheidung folgender Krankheitserreger • Cholera-Bakterien • Diphtherie-Bakterien • EHEC-Bakterien • Typhus- oder Paratyphus-Bakterien • Shigellenruhr-Bakterien

Übersicht 3: **Besuchsverbot und Mitteilungspflicht der Sorgeberechtigten** bei Verdacht auf oder Erkrankung an folgenden Krankheiten bei einer anderen Person in der Wohngemeinschaft • ansteckungsfähige Lungentuberkulose • bakterielle Ruhr (Shigellose) • Cholera • Darmentzündung (Enteritis), die durch EHEC verursacht wird • Diphtherie • durch Hepatitisviren A oder E verursachte Gelbsucht/Leberentzündung (Hepatitis A oder E) • Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien • Kinderlähmung (Poliomyelitis) • Masern • Meningokokken-Infektionen • Mumps • Pest • Typhus oder Paratyphus • virusbedingtes hämorrhagisches Fieber (z.B. Ebola)

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt.

Wir hoffen, diese kleine Broschüre hilft beim Start an unserer Schule und in den Schulalltag.

Bei allen Fragen wenden Sie sich gerne vorab an unser Sekretariat oder nach Einschulung an die Klassenlehrkraft (z. B. über das Hausaufgabenheft) Ihres Kindes.

Wir wünschen Ihrem Kind einen guten Start an unserer Schule!

Herzliche Grüße

Das Team der Gutenberg-Grundschule

© Copyright der gesamten Broschüre/Inhalte:

Gutenberg-Grundschule, Jungingen

Stand: 2020

Wichtige Infos auf einen Blick:

Unterrichtszeiten:

- | | |
|-----------|----------------------------------------------------------|
| 1. Stunde | 7:50–8:35 Uhr
-> 5-Minuten Kurzpause |
| 2. Stunde | 8:40–9:25 Uhr
9:25-9:40 Uhr (Hofpause) |
| 3. Stunde | 9:40–10:25 Uhr
-> 5-Minuten Kurzpause |
| 4. Stunde | 10:30–11:15 Uhr
11:15-11:30 Uhr (Hofpause) |
| 5. Stunde | 11:30–12:15 Uhr
> 5-Minuten Kurzpause |
| 6. Stunde | 12:20–13:05 Uhr
(nur dienstags für die 3.+4. Klassen) |

Schwimmen: Abfahrt 14.00 Uhr (Schule),
Rückankunft Schule 15.30 Uhr

Öffnungszeiten Sekretariat: montags und mittwochs
von 7.30 Uhr bis 11.30 Uhr

GUTENBERG - Grundschule

Brühlstraße 7, 89081 Ulm-Jungingen

E-Mail: gutenberg-gs@ulm.de

www.gutenberg-schule-ulm.de

Telefonnr. der Schule: **0731/64230**

Telefonnr. Betreuung: **0731/1517357**

Fax: **0731/619111**

